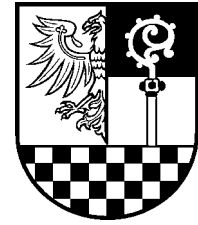


Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 3-1221/08-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag

28.04.2008

Einreicher: Landrat

Betr.: Einteilung der Wahlkreise zur Kommunalwahl 2008

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 21 Abs.1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) vom 10. Oktober 2001 in Verbindung mit § 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) vom 5. Juli 2001 in den zurzeit geltenden Fassungen beschließt der Kreistag die Einteilung des Wahlgebietes in fünf Wahlkreise in folgender Zusammensetzung:

Wahlkreis 1:
Großbeeren, Ludwigsfelde

Wahlkreis 2:
Blankenfelde-Mahlow, Rangsdorf

Wahlkreis 3:
Trebbin, Zossen, Am Mellensee

Wahlkreis 4:
Nuthe-Urstromtal, Luckenwalde, Baruth/Mark

Wahlkreis 5:
Jüterbog, Niedergörsdorf, Niederer Fläming, Amt Dahme/Mark

Luckenwalde, den 12.03.2008

Giesecke

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 1 Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) vom 10. Oktober 2001 in Verbindung mit § 8 Satz 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) vom 5. Juli 2001 in den zurzeit geltenden Fassungen beschließt die Vertretung (Kreistag) die Zahl und die Abgrenzung der zu bildenden Wahlkreise.

Gemäß § 87 Abs. 1 BbgKWahlG ist der letzte fortgeschriebene Stand der Bevölkerung, der vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg vor Bekanntgabe des Wahltages veröffentlicht wurde, für die Wahlkreiseinteilung zu Grunde zu legen.

Die letzte Veröffentlichung erfolgte mit Stand vom 31.10.2007. In der folgenden Tabelle ist der Gebietsstand zum 31.10.2007 berücksichtigt:

Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Amt	Einwohnerzahl
1	Am Mellensee	6681
2	Baruth/Mark	4372
3	Blankenfelde-Mahlow	25224
4	Großbeeren	7198
5	Jüterbog	12953
6	Luckenwalde	20969
7	Ludwigsfelde	24225
8	Niedergörsdorf	6692
9	Niederer Fläming	3442
10	Nuthe-Urstromtal	7054
11	Rangsdorf	9960
12	Trebbin	9283
13	Zossen	17416
14	Amt Dahme/Mark	6937
	Landkreis Teltow-Fläming	162406

Gemäß § 20 Abs. 4 BbgKWahlG ist das Wahlgebiet bei einer Einwohnerzahl von mehr als 150 000 Personen in mindestens vier und höchstens neun Wahlkreise unter den Voraussetzungen des § 21 Abs. 2 BbgKWahlG zu gliedern. Danach sollen die **örtlichen Verhältnisse und der räumliche Zusammenhang** gewahrt werden und die **Abweichung von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl** der Wahlkreise soll nicht mehr als 25 Prozent nach oben oder unten betragen.

Diese rechtlichen Schranken haben zum Ziel eine möglichst ausgewogene Repräsentanz aller Teilgebiete einer Gebietskörperschaft in der Vertretung zu erreichen.

Zur Kommunalwahl 2003 beschloss der Kreistag am 26.05.2003 die Einteilung des Wahlgebietes in 5 Wahlkreise:

KW 2003		Einwohnerzahlen
Wahlkreis 1	Großbeeren, Ludwigsfelde	30649
Wahlkreis 2	Blankenfelde-Mahlow, Rangsdorf	31188
Wahlkreis 3	Trebbin, Zossen, Am Mellensee	32598
Wahlkreis 4	Nuthe-Urstromtal, Luckenwalde, Baruth/Mark	33783
Wahlkreis 5	Jüterbog, Niedergörsdorf, Niederer-Fläming, Amt Dahme/Mark	32235
		160453

Mit dieser Variante ergab sich die Möglichkeit Wahlkreise zu bilden, welche alle dem Erfordernis des räumlichen Zusammenhangs Rechnung trugen. Darüber hinaus lag die maximale Abweichung zum Mittelwert der Einwohnerzahl bei circa 5 Prozent. Dies stellte von allen Varianten die geringste Abweichung dar. Aus dem Grund wurde bereits 2003 davon ausgegangen, dass es auch in fünf Jahren möglich sein wird, diese Wahlkreiseinteilung fortzuführen.

Im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Wahlergebnisse mit 2003 wird dem Kreistag empfohlen, die Wahlkreiseinteilung aus dem Wahljahr 2003 zu übernehmen.

KW 2008		Einwohnerzahlen
Wahlkreis 1	Großbeeren, Ludwigsfelde	31423
Wahlkreis 2	Blankenfelde-Mahlow, Rangsdorf	35184
Wahlkreis 3	Trebbin, Zossen, Am Mellensee	33380
Wahlkreis 4	Nuthe-Urstromtal, Luckenwalde, Baruth/Mark	32395
Wahlkreis 5	Jüterbog, Niedergörsdorf, Niederer-Fläming, Amt Dahme/Mark	30024
		162406

Die durchschnittliche Bevölkerungszahl der Wahlkreise beträgt 32481.
Die obere Bevölkerungsgrenze liegt bei 40601, die untere Grenze bei 24360.

Die Einwohnerzahlen der einzelnen Wahlkreise liegen somit im zulässigen Rahmen.

Anlage:

graphische Darstellung der Wahlkreiseinteilung